

Informationsblatt 1000-Bäume-Programm Kreis Kleve

Rahmenbedingungen des 1000-Bäume-Programms

Es sollen standortgerechte heimische Baumarten regionaler Herkunft gepflanzt werden.

Die Bäume sollen auf privaten Flächen gepflanzt werden. Antragsberechtigt sind Vereine und Privatpersonen.

Im Rahmen des 1000-Bäume-Programms stellt der Kreis Kleve kein Pflanzgut zur Verfügung. Nach Erhalt des Förderbescheids müssen die Bäume eigenständig erworben und gepflanzt werden, wonach die Rechnung dann im Original bis spätestens 31.12.2024 an die Kreisverwaltung zu übersenden ist. Die Kosten für das Pflanzgut (bis höchstens 150€ pro Baum) werden daraufhin erstattet.

Eine Förderung kann ausschließlich für einheimische Laubbäume sowie Obstbäume gewährt werden. Die Verwendung alter regionaler Sorten wird ausdrücklich begrüßt.

Nicht förderfähig sind Sträucher, nicht-einheimische Baumarten, Nadelbäume, Zierobst, Hecken und Ziergehölze heimischer Arten (z.B. Säulenbuche, Kugelahorn, Spalierbäume).

Erstattet werden die Kosten für das Pflanzgut, nicht jedoch Pflanz-, Pflege- oder sonstige Kosten.

Die Bäume sind dauerhaft (jedoch mindestens 10 Jahre) zu erhalten.

Sollte die Pflanzung auf einem Miet- bzw. Pachtgrundstück durchgeführt werden, bestätigen Sie mit dem Einreichen des Antrags, dass der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin mit der Maßnahme einverstanden ist.

Hinweis:

Gehölzpflanzungen im Rahmen des 1000-Bäume-Programms dürfen nicht als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, Ökokonto oder zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund anderer Gesetze (z.B. Waldumwandlung) oder Programme (z.B. Kreiskulturlandschaftsprogramm) verwendet werden.

Ein Anspruch auf Förderung im Rahmen des 1000 Bäume Programms besteht nicht. Der Kreis Kleve entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Chrobock

Tel.: 02821 85-166

Email: thomas.chrobock@kreis-kleve.de

Katharina Segers

Tel.: 02821 85-418

Email: katharina.segers@kreis-kleve.de